

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 9. Juni 2022

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Juni 2022
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (ab 18.35 Uhr)
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Alexandra Rietzler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Lena Rietzler
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 12.05.2022.....	3
2.	Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
2.1.	ÖRK - Ö-11 + eFWP - F-33	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-11 von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in den baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (W02a, z2, D1) und der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-33 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 333/15 und der Gst.Nr. 333/11, im Bereich Humboldtstraße 19, beantragt von Josef Gstreintaler, Breitweg 38a, 6067 Absam, vertreten durch Dr. Christoph Moser, Maria Theresien-Straße 21-23, 6010 Innsbruck.....	3
	Vorlage des Dienstbarkeitsvertrages auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 333/19, EZ 894, und der Gst.Nr. 2725/1, EZ 32, von Herrn Josef Gstreintaler zugunsten der Gemeinde Absam	3
2.2.	eFWP - F-41.....	5
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-41 von derzeit Bauland - allgemeines Mischgebiet in Wohngebiet sowie von Wohngebiet in Freiland auf Teilflächen der Gst.Nr. 131/1 und der Gst.Nr. 133/2, im Bereich Krippstraße 32 + 34, beantragt von Johann Würtenberger, Krippstraße 34, 6067 Absam	5
3.	Bestellung Redaktionsteam für Amtliches Mitteilungsblatt.....	6
4.	Anpassung Tarife für Frauen-, Kinder- und Jugendlichen-Nachttaxi	6
5.	Bestandsvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG für die Verlegung eines Stromerkabels auf Gst.Nr. 2106/2, KG Absam (Loipenstarthaus bis Parkplatz Forstmeile, 47 lfm)	7
6.	Wohnungsangelegenheiten:	7
6.1.	Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstraße 5, Top 17	7
7.	Personalangelegenheiten:	7
7.1.	Kindergartenpädagogin Sanela Meskic - Ansuchen um einjährige Bildungskarenz ab Oktober 2022 für Ausbildung Sonderkindergartenpädagogik	7
7.2.	Pflegeassistentin Gordana Gajic - Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses per 31.08.2022 wegen Pensionierung	8
7.3.	Schulassistentin Beatrix Posch - Anrechnung von Vordienstzeiten für Gehaltsanpassung und Umstufung	8
8.	Berichte des Bürgermeisters:.....	8
8.1.	Holzhäuschen für Jugend	8
8.2.	Mehrkosten durch Steinmauern am Sportplatz	8
8.3.	Aufsichtsbehördliches Einschreiten bei nicht TGO-konformen Besetzungen der Ausschüsse	9
8.4.	Investitionen Alpengasthof St. Magdalena	9
9.	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	9
9.1.	Legalisatorin hat ihr Amt mit 31.05.2022 niedergelegt	9
9.2.	Antrag „Altersgerechte Betreuung für Kinder ab dem Volksschulalter während der Sommerferien“	10
9.3.	Antrag „Fahrverbot“ im Bereich Mittelschule Absam	10
9.4.	Antrag „Ausbau von E-Bikesharing, Carsharing und eventuell E-Scootersharing“	11
9.5.	Antrag „Tausch-Zelle“	11
9.6.	Mobilitätskonzept - Stand der Dinge	11
9.7.	Gemeindemuseum wird zum Ferienmuseum für Kinder	12
9.8.	Soziale Landkarte von Absam	12
9.9.	Treffen des Ältestenrates	12
9.10.	Besprechung Komitee Jungbürgerfeier	13
9.11.	Magdalenasonntag am 24. Juli	13

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Lena Rietzler wird gemäß § 28 TGO angelobt. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 12.05.2022

Die Niederschrift Nr. 3 vom 12.05.2022 wird einstimmig genehmigt.
--

2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

2.1. ÖRK - Ö-11 + eFWP - F-33

Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-11 von landwirtschaftlicher Freihalte-fläche in den baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (W02a, z2, D1) und der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-33 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 333/15 und der Gst.Nr. 333/11, im Bereich Humboldtstraße 19, beantragt von Josef Gstreintaler, Breitweg 38a, 6067 Absam, vertreten durch Dr. Christoph Moser, Maria Theresien-Straße 21-23, 6010 Innsbruck
Vorlage des Dienstbarkeitsvertrages auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 333/19, EZ 894, und der Gst.Nr. 2725/1, EZ 32, von Herrn Josef Gstreintaler zugunsten der Gemeinde Absam

Mit schriftlichem Antrag vom 30.12.2021 beantragt Herr Josef Gstreintaler, vertreten durch Dr. Christoph Moser, für die beabsichtigte Übergabe seiner Hofstelle - Breitweg 38a für seinen weichenden Sohn für die Errichtung eines Wohnhauses im Eigenbedarf eine Baulandwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 550m² im Bereich der Gst.Nr. 333/15 und der Gst.Nr. 333/11 am nordöstlichen Siedlungsrand der Humboldtstraße. Dem Antrag liegt der Teilungsvorabzug GZl. 16951/22T vom 19.01.2022 von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH bei. Die Widmungsfläche beträgt 550m² und auf der Ostseite wird ein 5,00m breiter Erschließungsweg mit Abschrägung im Südwesten für die interne künftige Bauplatzerschließung vorgesehen. Die Bauplatzgröße von 550m² erscheint laut Raumplaner in Verbindung mit der Servituteinräumung für einen 2,00m breiten Fußweg bis hin zur Reihenhauanlage am Breitweg im öffentlichen Interesse als raumordnungsfachlich vertretbar.

Für die Änderung des ÖRK - Ö-11 liegen der Änderungsplan mit Zeichnungsname `ork_abs21010_v1.mxd` sowie das ortsplannerische Gutachten vom 02.02.2022 von der Plan Alp ZT GmbH für die betroffenen Grundstücke mit Gst.Nr. 333/15 und Gst.Nr. 333/11 mit folgenden Festlegungen vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der Gst.Nr. 333/11 und 333/15 im Ausmaß von insgesamt rd. 550m²
- Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches mit der Entwicklungssignatur W02a im Bereich der gegenständlichen Teilflächen der Gst.Nr. 333/11 und 333/15 im Ausmaß von insgesamt rd. 550m²
- Änderung der Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept:
 - Festlegung der Entwicklungssignatur W02a
W: Vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone Z2: bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung möglich
Dichtezone D1: niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,80
- Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung im Süden

- Aufhebung der bisherigen absoluten Siedlungsgrenze und Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches durch eine absolute Siedlungsgrenze

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-33 liegen der Änderungsplan mit der Planungsnr. 301-2021-00004 mit der Verfahrensnr. 2-301/10036 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 02.02.2022 von der Plan Alp ZT GmbH für die betroffenen Grundstücke mit Gst.Nr. 333/15 und Gst.Nr. 333/11 mit folgenden Festlegungen für die Umwidmung vor:

- Grundstück 333/11 KG 81001 Absam
rund 33m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5
- weiters Grundstück 333/15 KG 81001 Absam
rund 517m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Der von Notar Dr. Christoph Moser ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag AZ 11507/14/1 vom 05.04.2022 auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 333/19, EZ 894, und der Gst.Nr. 2725/1, EZ 32, von Herrn Josef Gstreinthaler zugunsten der Gemeinde Absam, für einen 2,00m breiten Fußweg von der Humboldtstraße bis hin zum Breitweg, wurde von RA Dr. Christine Mascher am 16.05.2022 rechtlich positiv geprüft und die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022), LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-11 für die Grundstücke mit Gst.Nr. 333/15 und Gst.Nr. 333/11, Humboldtstraße 19, KG Absam

- 1. Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der Gst.Nr. 333/11 und 333/15 im Ausmaß von insgesamt rd. 550m²**
- 2. Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches mit der Entwicklungssignatur W02a im Bereich der gegenständlichen Teilflächen der Gst.Nr. 333/11 und 333/15 im Ausmaß von insgesamt rd. 550m²**
- 3. Änderung der Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept:
Festlegung der Entwicklungssignatur W02a
W: Vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone Z2: bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung möglich
Dichtezone D1: niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,80**
- 4. Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung im Süden**
- 5. Aufhebung der bisherigen absoluten Siedlungsgrenze und Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches durch eine absolute Siedlungsgrenze**

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs21010_v1.mxd vom 02.02.2022 und textliche Beilage vom 01.02.2022, durch vier Wochen vom 14.06.2022 bis zum 14.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-33 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2021-00004 vom 02.02.2022, durch vier Wochen vom 14.06.2022 bis zum 15.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den von Notar Dr. Christoph Moser ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag AZ 11507/14/1 vom 05.04.2022 auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 333/19, EZ 894, und der Gst.Nr. 2725/1, EZ 32, von Herrn Josef Gstreintaler zugunsten der Gemeinde Absam, für einen 2,00m breiten Fußweg von der Humboldtstraße bis hin zum Breitweg, zu unterfertigen.

2.2. eFWP - F-41

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-41 von derzeit Bauland - allgemeines Mischgebiet in Wohngebiet sowie von Wohngebiet in Freiland auf Teilflächen der Gst.Nr. 131/1 und der Gst.Nr. 133/2, im Bereich Krippstraße 32 + 34, beantragt von Johann Würtenberger, Krippstraße 34, 6067 Absam

Mit schriftlichem Antrag vom 14.03.2022 beantragt Herr Johann Würtenberger im südlichen Bereich seines Grundstückes mit der Gst.Nr. 131/1, EZ 83, die Umwidmung eines länglichen Grundstückstreifens von derzeit allgemeines Mischgebiet in Bauland - Wohngebiet. Der Grund hierfür ist, dass der neue Besitzer der Gst.Nr. 133/2, EZ, 1502, Krippstraße 32, einen ca. 2,20m breiten und ca. 30,60m Grundstückstreifen benötigt, da er beabsichtigt das Bestandswohnhaus umzubauen und zu erweitern. Hierzu liegt ein Teilungsvorschlag vom 03.12.2021 von der GeoSystem aus Telfs vor.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-41 liegen der Änderungsplan mit der Planungsnr. 301-2022-00004 mit der Verfahrensnr. 2-301/10042 sowie das ortsplannerische Gutachten vom 14.04.2022 von der Plan Alp ZT GmbH für die betroffenen Grundstücke mit Gst.Nr. 131/1 und Gst.Nr. 133/2 mit folgenden Festlegungen für die Umwidmung vor:

- Grundstück 131/1 KG 81001 Absam
rund 52m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Wohngebiet § 38 (1)
- weiters Grundstück 133/2 KG 81001 Absam
rund 2m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland §41

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-41 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2022-00004, durch vier Wochen vom 14.06.2022 bis zum 15.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die

dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bestellung Redaktionsteam für Amtliches Mitteilungsblatt

Nach der heurigen Gemeinderatswahl ist eine Änderung des Redaktionsteams notwendig. Der Gemeindevorstand schlägt die Besetzung mit einer Person aus jeder Fraktion und dem Bürgermeister vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung des Redaktionsteams für das Amtliche Mitteilungsblatt wie folgt:
Bgm. Mst. Manfred Schafferer
GR Rudolf Esterhammer, MA BEd
GR Gerhard Jenewein
GV Nicole Oberdanner
GV Mag. Heidi Trettler

4. Anpassung Tarife für Frauen-, Kinder- und Jugendlichen-Nachttaxi

Die Einführung des Nachttaxis für Frauen, Kinder und Jugendliche wurde im Juli 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Die damals mit dem Taxiunternehmen Robert Rohregger vereinbarten Tarife hat man noch nie erhöht. Herr Rohregger sucht um eine Anpassung an und der Bürgermeister zeigt mit nachstehender Power Point-Folie die neuen Tarife:

Abfahrt	Ankunft	Fahrpreis 2022		Selbstkosten/Person 2022	
Absam	Absam	EUR	8,-	EUR	6,00
Hall	Absam-Dorf	EUR	8,-	EUR	6,50
Hall	Absam-Eichat (ab Bürger)	EUR	9,-	EUR	7,00
Thaur	Absam-Dorf	EUR	12,-	EUR	9,00
Thaur	Absam-Eichat (ab Bürger)	EUR	13,-	EUR	9,50
Rum	Absam-Dorf	EUR	14,-	EUR	10,50
Rum	Absam-Eichat (ab Bürger)	EUR	15,-	EUR	11,00
Arzl	Absam-Dorf	EUR	18,-	EUR	12,00
Arzl	Absam-Eichat (ab Bürger)	EUR	18,-		
Mühlau	Absam-Dorf	EUR	20,-	EUR	12,50
Mühlau	Absam-Eichat (ab Bürger)	EUR	20,-		
Mils	Absam-Dorf	EUR	9,-	EUR	7,00
Mils	Absam-Eichat (ab Bürger)	EUR	10,-	EUR	8,00
Innsbruck Zentrum	Absam-Dorf	EUR	26,-	EUR	13,00
Innsbruck Zentrum	Absam Walderstraße u. Halltal	EUR	28,-	EUR	14,00
Absam	Innsbruck West	EUR	35,-	EUR	17,50

Die Destination „Innsbruck-West“ (Flughafen) wurde neu aufgenommen und der Bürgermeister ist der Ansicht, die Anpassung ist sehr moderat. GR-Ersatz Lena Rietzler regt an, einen Artikel im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dies wird der Bürgermeister veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Tarife für das Frauen-, Kinder- und Jugendlichen-Nachttaxi ab 01.07.2022 wie angeführt. Die Erhöhungen werden zur Hälfte von der Gemeinde Absam und zur Hälfte vom Fahrgast getragen.

5. Bestandsvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG für die Verlegung eines Stromerkabels auf Gst.Nr. 2106/2, KG Absam (Loipenstarthaus bis Parkplatz Forstmeile, 47 lfm)

Der Bürgermeister zeigt anhand eines Orthofotos den Ort bzw. das Grundstück der Gemeinde Absam, auf welchem das Stromkabel mit einer Länge von ca. 47 lfm verlegt werden soll. Der Stromanschluss wird von der ÖBF AG für die geplante Bemaunung des Parkplatzes benötigt. Es liegt ein Bestandsvertrag zwischen der Österreichische Bundesforste AG und der Gemeinde Absam vor, welcher von unserer Anwältin Dr. Christine Mascher geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Eine einmalige Pauschalendgeltung in Höhe von EUR 100,- ist darin berücksichtigt. Vertragsbeginn wäre der 01.05.2022, die Vertragslaufzeit, solange die Anlage besteht und es gibt eine beidseitige Kündigungsmöglichkeit jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Es entsteht eine kurze Diskussion. GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker schlägt vor, neben dem Kassenautomat eine Tafel anzubringen aus der ersichtlich ist, dass die Bundesforste Betreiber der Anlage sind. Dies wird der Bürgermeister weiterleiten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Bestandsvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG für die Verlegung eines Stromerkabels auf Gst.Nr. 2106/2, KG Absam.

6. Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

6.1. Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstraße 5, Top 17

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Mark Wiesflecker.

7. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

7.1. Kindergartenpädagogin Sanela Meskic - Ansuchen um einjährige Bildungskarenz ab Oktober 2022 für Ausbildung Sonderkindergartenpädagogik

Der Gemeinderat spricht sich mit 14 Stimmen und 5 Gegenstimmen gegen die Gewährung der einjährigen Bildungskarenz von Frau Sanela Meskic aus.

7.2. Pflegeassistentin Gordana Gajic - Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses per 31.08.2022 wegen Pensionierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Gordana Gajic per 31.08.2022.

7.3. Schulassistentin Beatrix Posch - Anrechnung von Vordienstzeiten für Gehaltsanpassung und Umstufung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der ab 01.09.2022 befristet angestellten Schulassistentin Beatrix Posch insgesamt sechs Jahre Tätigkeit in der Privatwirtschaft für die Berechnung des Vorrückungstages anzurechnen, somit erfolgt die Einstufung in Ak/06.

8. Berichte des Bürgermeisters:

8.1. Holzhäuschen für Jugend

Der Bürgermeister berichtet, dass in der TFBS für Holztechnik rege am Holzhäuschen gearbeitet wird. Dieser Tage wurde das Stromkabel verlegt, das Fundament wird vorbereitet. Er zeigt Planungsbilder des Häuschens und weist auf die spezielle Dachkonstruktion hin:



Dies wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Mehrkosten durch Steinmauern am Sportplatz

Bei den Erdarbeiten für den neuen Rasenplatz wurde entdeckt, dass die 60 Jahre alten hangseitigen Betonmauern im Norden und im Osten teilweise keine bzw. nur desolate Streifenfundamente aufweisen. Sie sind teilweise umgestürzt bzw. mussten entfernt werden. Um den Baufortschritt und die termingerechte Fertigstellung nicht zu gefährden, musste rasch eine moderate, statische, wirtschaftliche und optisch ansprechende Lösung gefunden werden. Die Firma Erdbau Arno Schaffner GmbH hat den Abbruch der alten Mauer (125 to) mit Neuerrichtung der ausbetonierten Steinschichtmauer (80 lfm / 160m²) um brutto EUR 58.626,- angeboten. Man hat sich dafür entschieden, dass im Norden die ausbetonierte Steinschichtmauer und im Osten Sitzstufen aus Betonfertigteilen (ca. 44 lfm) errichtet werden. Der Bürgermeister hat aufgrund der besonderen Situation eine Direktvergabe vorgenommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

8.3. Aufsichtsbehördliches Einschreiten bei nicht TGO-konformen Besetzungen der Ausschüsse

Der Bürgermeister zeigt einen Zeitungsartikel aus der Tiroler Tageszeitung vom 02.06.2022. Der Ellmauer Gemeinderat musste auf Anweisung der Aufsichtsbehörde die Ausschüsse neu regeln. Auslöser war eine anonyme Anzeige. In einer Sitzung wurde von einer breiten Mehrheit der Mandatäre ermöglicht, Ersatzgemeinderäte als Zuhörer ohne Stimmrecht, aber mit Rede- und Fragerecht versehen in vier Ausschüsse zu entsenden. Gemäß TGO-Bestimmungen kann ausschließlich der gewählte Mandatar der „1 Mandats-Partei“ in allen Ausschüssen (ausgenommen Prüfungsausschuss) vertreten sein. Der/die Anzeiger/in bekam von der Aufsichtsbehörde Recht, der Gemeinderat musste den Beschluss aufheben und die Ausschüsse neu formieren.

Der Bürgermeister ist froh, dass wir uns bei der Besetzung der Ausschüsse an die TGO gehalten und keine Aufweichungen vorgenommen haben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

8.4. Investitionen Alpengasthof St. Magdalena

Der Bürgermeister zeigt einen Auszug aus dem Übergabsvertrag vom 07.01.2014. Die Gemeinde Absam hat sich mit der Übernahme des St. Magdalena-Areals ausdrücklich verpflichtet, die veranschlagten Investitionsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von EUR 810.000,- beginnend ab dem Jahr 2014 bis zu Ablauf des Jahres 2021 durchzuführen. Bis Ende des Jahres 2021 wurden insgesamt EUR 853.122,95 investiert. Der Bürgermeister zeigt Fotos der neuen Möblierung in der kleinen Stube und der neu verlegten Fliesen.

Alle Arbeiten wurden im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt Innsbruck fachgerecht erledigt. Damit sind die vereinbarten Investitionen gemäß dem Vertrag abgeschlossen. Es ist ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen eingelangt, in dem es heißt: „Der in Punkt XVIII. des Übergabevertrages vereinbarte Investitionsbetrag iHv. EUR 810.000,- wurde nach ho. Dafürhalten sohin nachgewiesen bzw. überschritten. Die Österreichischen Bundesforste werden vom BMF ebenso entsprechend informiert.“ Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass das Thema nun positiv abgeschlossen ist. Durch die ganzjährige Bewohnung durch den Pächter halten sich die Winterschäden, z.B. durch Schimmelbildung, in Grenzen.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

9.1. Legalisatorin hat ihr Amt mit 31.05.2022 niedergelegt

Vzbgm. Arno Pauli fragt ob es richtig ist, dass unsere Legalisatorin ihr Amt niedergelegt hat und erkundigt sich nach dem Grund. Der Bürgermeister erklärt, dass der zusätzliche Zeitaufwand außerhalb der regulären Arbeitszeit für unsere Legalisatorin Frau Gabriele Plank aus familiären Gründen nicht möglich ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.2. Antrag „Altersgerechte Betreuung für Kinder ab dem Volksschulalter während der Sommerferien“

GR Johanna Strasser bringt für die Liste Wir Absamer folgenden Antrag ein:

Ganztägige und ganzjährige Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Schulalter ist eine der wesentlichen Aufgaben, die der Bund auf die Gemeinden überträgt. Ganzjährig bedeutet dabei vor allem, dass auch während der Sommerferien eine Betreuung sichergestellt wird, die es den Eltern ermöglicht, ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Gemeinde Absam stellt bisher Betreuung in den Räumlichkeiten der Kindergärten für Kinder bis ins Volksschulalter bereit. Wir sind davon überzeugt - und das wird auch von Absamer Familien immer wieder an uns herangetragen - dass diese Betreuung für Volksschulkinder nicht optimal ist.

Wir beantragen daher:

Der Gemeinderat möge beschließen, für Kinder ab dem Volksschulalter eine altersgerechte Betreuung während der Sommerferien anzubieten. Wir schlagen vor, dabei die Räumlichkeiten der Sunnseiten zu nutzen, die tagsüber frei sind. Der Mehraufwand an Personal ist überschaubar, da die Kinder nicht mehr werden, sondern nur räumlich getrennt. Dabei soll insbesondere Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen in Ausbildung die Möglichkeit für Praktika gegeben werden. Das kann auch dazu beitragen, die Gemeinde Absam als künftiger Arbeitgeber für diese zu positionieren. Die Übergänge von Kindergarten- zu Volksschul-Betreuung sollen fließend gestaltet werden, damit zum Beispiel Geschwisterkinder auf Wunsch auch gemeinsam betreut werden können, wenn sie nicht zu weit auseinander liegen. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Angebot die Betreuung weiter verbessert und den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

Der Antrag wird entgegengenommen und dem zuständigen Ausschuss für Schulen, Kinderbildung und -betreuung zugewiesen.

9.3. Antrag „Fahrverbot“ im Bereich Mittelschule Absam

GR Rudolf Esterhammer, BA BEd stellt für die Bürgerliste für Absam folgenden Antrag:

„Fahrverbot“ im Bereich der Mittelschule Absam - ausgenommen Anrainer, eventuell auch temporär gebunden, da vor allem morgens und mittags gefährliche Situationen auftreten. Eventuell sollte im Vorfeld noch eine Evaluierung erfolgen und über ein generelles Fahrverbot - ausgenommen Anrainer - im Bereich Fanggasse und Bgm. Franz Herzleier-Weg nachgedacht werden. Auch im Bereich der Volksschule sollte das Fahrverbot sporadisch überprüft werden, da viele dieses nicht einhalten. - Eltern können auch beim Altersheim parken und so den Schulweg sicherer gestalten. Es werden teils Behindertenparkplätze und Feuerwehrzonen zugesperrt da der Weg der Kürzeste ist. Um das Problem in den Griff zu bekommen, bestünde auch die Möglichkeit eines versenkbaren Pollers bei der Einfahrt, der über eine berechnete Bürgerkarte versenkt werden kann.

Begründung des Antrages: Sicherheit der Kinder steht in einer familienfreundlichen Gemeinde an 1. Stelle.

Der Bürgermeister hat die Bitte um Überprüfung des Fahrverbotes bereits an die Polizei Hall i.T. weitergeleitet.

Der Antrag wird entgegengenommen und an den zuständigen Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr weitergeleitet.

9.4. Antrag „Ausbau von E-Bikesharing, Carsharing und eventuell E-Scootersharing“

GR Rudolf Esterhammer, BA BEd stellt für die Bürgerliste für Absam folgenden Antrag:

Ausbau von E-Bikesharing, Carsharing und eventuell E-Scootersharing

In der heutigen Zeit steht das Sharing im Vordergrund und sollte daher ausgebaut werden, um den Bürgern vor allem kurze Wege zu erleichtern und CO2 zu sparen.

Begründung des Antrages:

Klimaziele sind in der heutigen Zeit ein sehr wichtiger Aspekt, dem die Gemeinde Absam als Vorbild folgen sollte. Zudem kann der Anreiz, mit dem E-Bike zu fahren verstärkt werden, indem man es zu günstigen Konditionen ausleihen kann anstatt teuer zu kaufen. Nicht jede/r hat die Möglichkeit ein solches Rad zu erwerben, würde es aber gerne nutzen, um beispielsweise den Arbeitsweg zu bestreiten.

Der Antrag wird entgegengenommen und an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität weitergeleitet.

9.5. Antrag „Tausch-Zelle“

GR Rudolf Esterhammer, BA BEd stellt für die Bürgerliste für Absam folgenden Antrag:

Die BFA stellt einen Antrag in Anlehnung an den Antrag „Büchertauschzelle“ der Grünen aus der letzten Gemeinderatssitzung. Wir möchten diesen Antrag erweitern und jungen Familien die Möglichkeit bieten, Kleidung und Spielsachen ebenso zu tauschen. Da die Gemeinde bereits Gelder bezahlen musste weil keine Menschen mit Behinderung angestellt wurden, sehen wir hier eine Möglichkeit den Verein WIR oder PSP miteinzubeziehen. Wegwerfen soll in den Hintergrund treten und Müll gespart werden. „Jedem Teil eine zweite Chance.“

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Tauschmärkte bereits veranstaltet werden. Für die Bücherzellen werden bereits zwei Telefonzellen am Bauhof adaptiert. Er meint, die Telefonzellen sind auf jeden Fall zu klein für Kleidungsstücke.

Der Antrag wird entgegengenommen und dem zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

9.6. Mobilitätskonzept - Stand der Dinge

DI Thomas Eisenbruch: Im Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität wurde empfohlen, das Mobilitätskonzept entsprechend zu beschließen. Ich bin überrascht, dass dies nun nicht auf der Tagesordnung steht, schließlich hat man eingehend darüber beraten und alle Informationen eingeholt. Alle waren sich einig. Bürgermeister: Wir haben in der Gemeindevorstandssitzung noch einmal darüber gesprochen, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität zu folgen, das Angebot der Firma Planoptimo Büro Dr. Köll ZT GmbH anzunehmen und das Mobilitätskonzept mit dem Beobachtungszeitraum von 24 Stunden erstellen zu lassen. Herr Dr. Köll war ja bei der Ausschusssitzung anwesend und hat alles genau erklärt. Dann ist in der Gemeindevorstandssitzung die Frage aufgetaucht, warum man kein weiteres Angebot eingeholt hat aufgrund des Prinzips der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Wir haben der Firma Planoptimo das Vertrauen gegeben, da diese auf derartige Konzepte spezialisiert ist. Nun müssen wir weitere Angebote einholen und die Angelegenheit verzögert sich, wie lange ist noch nicht abzuschätzen. DI Eisenbruch: Das heißt, wir verlieren nun mindestens drei Monate. Bürgermeister: Vielleicht dauert es sogar bis Frühjahr 2023, bis

man eine Messung machen kann. An mir liegt es nicht, das Angebot der Firma Planoptimo wurde Anfang Februar gelegt, wer weiß, ob dieses überhaupt so lange gilt. Es wurde bereits bei zwei weiteren Firmen angefragt, ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein günstigeres Angebot einlangt. DI Elsenbruch vermutet, es wird sogar teurer. GV Mag. Michael Unterweger: Es geht nicht um das Mobilitätskonzept per se. Für mich ist selbstverständlich, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu handeln und ein Gegenangebot einzuholen. Dies hat nichts mit bewusster Verzögerung zu tun. DI Elsenbruch: Dies ist grundsätzlich verständlich, es wäre sinnvoll gewesen, früher drei Angebote einzufordern. GV Mag. Heidi Trettler: Im Umweltausschuss habe ich angebracht, bei einer Angebotssumme von EUR 30.000,- wäre es empfehlenswert, ein Zweitangebot einzuholen. Ich bin abgekanzelt worden. Die Situation ist also nicht neu. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der vorige Gemeinderat die Firma Planoptimo befürwortet hat, da diese in unserer Umgebung bereits mehrere Konzepte erstellt hat und das Gebiet kennt. Er hat auch in den anderen Ausschüssen mitgeteilt, dass man immer von einer Vergabe an die Firma Planoptimo ausgegangen ist. Er möchte sich nicht vorwerfen lassen, die Gemeinde gehe nicht sparsam mit finanziellen Mitteln um, daher werden nun weitere Angebote eingeholt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.7. Gemeindemuseum wird zum Ferienmuseum für Kinder

GR Gerhard Jenewein informiert, dass unser Gemeindemuseum in den Ferien fünf Wochen lang zum Ferienmuseum für Schulkinder im Volksschulalter wird. Fünf Wochen lang wird an je zwei Nachmittagen pro Woche ein Programm mit folgenden Themen angeboten: basteln, Schafe und Gänse, Elektrizitätswerk, Fischzucht, Musik und Beatboxen. Jede Woche gibt es je einen Nachmittag im Museum und am zweiten Nachmittag ein Auswärtsprogramm. Die Einladungen werden an alle Schulkinder im Volksschulalter verteilt. Organisation und Abwicklung erfolgen durch unsere Museumsleiter Matthias und Irmgard Breit.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.8. Soziale Landkarte von Absam

GR Gerhard Jenewein möchte an die Soziale Landkarte erinnern, die vom Sozialausschuss erstellt wurde. Hier sind z.B. auch das Frauen-, Kinder und Jugendlichennachttaxi und sämtliche Kinderspielplätze erwähnt. Man kann die Karte auch auf unserer Homepage downloaden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.9. Treffen des Ältestenrates

GR Gerhard Jenewein berichtet vom heutigen Treffen des Ältestenrates. U.a. wurden zwei Vorschläge erarbeitet:

1. Ich bin alt und krank, was tun?

Ältere und deren Angehörige sollten Informationen bezüglich Seniorenheim erhalten, direkt vom Haus für Senioren, einem Notar, Rechtsanwalt, Ärzte, Pflegepersonen usw.

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd erwähnt, dass über die Erwachsenenschule regelmäßig kostenlose Workshops zu diesem Thema angeboten werden. Der Bürgermeister meint, derartige Termine könnten im Amtsblatt veröffentlicht werden.

2. Willkommenstreff für neu zugezogene Absamer, z.B. einmal im Jahr

Alle neu Zugezogenen sollen eine Einladung zu einem Willkommenstreff erhalten, bei welchem auch Informationen durch die Gemeinde weitergegeben werden.

Man wird sich mit den Vorschlägen befassen.

9.10. Besprechung Komitee Jungbürgerfeier

GR Stefan Strasser, BEd erinnert, dass die Jungbürgerfeier am 03.09.2022 veranstaltet wird. Am 13.06.2022 trifft sich das Komitee um 19.00 Uhr zur Besprechung, die Mitglieder des Jugendausschusses und auch alle anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen. Die Organisation befindet sich in der finalen Phase, außer der Besprechung mit dem Veranstaltungsservice Klotz ist alles auf Schiene.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.11. Magdalensonntag am 24. Juli

GR Stefan Strasser, BEd informiert, dass der Magdalensonntag heuer am 24.07.2022 stattfindet. Gefeiert werden 100 Jahre Magdalensonntag und 100 Jahre Jakob Stainer-Chor. Die Messe wird um 10.00 Uhr abgehalten, beim gemütlichen Beisammensein unterhält auch der Trachtenverein Almleben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.